

Beitrags- und Gebührenordnung des FSB Erftland-Ville e.V.

ab 01.01.2025

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren, die Arbeitsstunden und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sonstige Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten ab dem 01.01.2025 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.11.2024 in Kraft.

	Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
--	----------------	---------------	--------------

Jahresbeiträge ab 01.01.2025:

01	Erwachsene, aktive Mitgliedschaft	EUR	42,00
02	Kinder, Jugendliche, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (bis 27 Jahre) als Kind eines erwachsenen Einzelmitgliedes		frei
03	Jugendliche, Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (bis 27 Jahre) als Einzelmitglied	EUR	15,00
04	Ehrenmitglieder		frei
05	Fördermitglieder passiv	EUR	70,00

Zu leistende Stunden zur Pflege u. Erhaltung der Sporteinrichtungen:

01	Erwachsene, aktive Mitgliedschaft ab 18 Jahren	8 Stunden
02	Mitglieder mit Vollendung des 72. Lebensjahres im Kalenderjahr* Stufenweise Anhebung um ein weiteres Jahr 26, 28 u. 2030	0 Stunden
03	Ehrenmitglieder	0 Stunden

*Nur gültig für Mitglieder, die mindestens 5 Jahre Mitglied des FSB Erftland-Ville e.V. sind.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt für Erwachsene	EUR 30,00
Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt für Erwachsene mit Kind/ern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	kostenfrei
Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt für Jugendliche	kostenfrei
Die Aufnahmegebühr kann auf Antrag erlassen werden, wenn der Lebenspartner oder das Familienmitglied seit mindestens 2 Jahre Vereinsmitglied ist.	

Die Stunden sind in der Zeit vom 01.11. des Vorjahres bis 31.10. des jeweils laufenden Jahres zu erbringen. Die in dieser Zeit nicht erbrachten Stunden werden mit EUR 18,00 / je Stunde in Rechnung gestellt. Ausnahmen im Einzelfall können vom Vorstand definiert werden.

5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat zum 1. April jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, fallen Gebühren in Höhe von EUR 10,00 an.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. März des Beitragsjahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung des Mehraufwandes sind zusätzlich EUR 10,00 zu zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Gebühren in Höhe von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben. Bei Verlust des Mitgliedsausweises sind 10 Euro für die Ausstellung eines neuen Ausweises zu zahlen.
8. Beitragskonto:
Bank: Kreissparkasse Köln
IBAN: DE68 3705 0299 0133 0165 50
SWIFT-BIC: COKSDE33XXX
Verwendungszweck: Mitgliedsnummer und Grund
9. Veränderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich mitzuteilen. Sollte durch Unterlassen, zusätzlicher Aufwand und Kosten entstehen, werden diese anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Entweder mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 10,00 € oder bei höheren Kosten, die tatsächlich entstehenden.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung möglich.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert.

12. Gebühren:

Eintritt zum Vereinsgelände sowie Saunaeintritt im Winter:

01 Erwachsene	6,00€
02 Kinder unter 5 Jahren	frei
03 Kinder ab 5 Jahren	1,00€
04 Zehnerkarte (11 mal Eintritt) für Erwachsene	60,00€
05 Hunde - Tageskarte	2,00€
Zuzüglich Jahresausweis (je Kalenderjahr)	6,00€

Eintritt zum Schwimmbad:

06 Erwachsene	4,00€
07 Kinder bis 17Jahre	0,00€